TOP [ ] -ö-

I. **Vorlage**

☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium	Stadtrat
Sitzungsteil	öffentlich
Datum	25.07.2007

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff
Neufassung der Wahlsatzung der Stadt Fürth für den Integrationsbeirat

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen
- Synopse mit den bisherigen Regelungen und den Änderungen der Wahlsatzung
- Neufassung der Wahlsatzung der Stadt Fürth für den Integrationsbeirat

Beschlussvorschlag

Von den Vorlagen der Verwaltung wird Kenntnis genommen. Die in der Anlage beiliegende Neufassung der Wahlsatzung der Stadt Fürth für den Integrationsbeirat wird beschlossen.

Sachverhalt

Das Integrationsbüro im Bürgermeister- und Presseamt sieht gemeinsam mit dem Integrationsbeirat die Notwendigkeit, die Wahlsatzungsbestimmungen zu ändern, da. bei der letzten Integrationsbeiratswahl im Dezember 2003 die Wahlbeteiligung nur 4,1 % betrug. Dies stand in keinem Verhältnis zu den hohen Kosten der Wahl (15.369,82 €) sowie dem hohen Arbeitsaufwand (für die zu der Zeit zwei Vollzeitkräfte).

Mit Beschluss des Stadtrates vom 18.10.2006 wurde die Amtsperiode des Integrationsbeirates um ein Jahr verlängert, damit die Änderungsvorschläge für die Wahlsatzung erarbeitet und abgestimmt werden konnten.

Integrationsbüro und Integrationsbeirat sehen die Wahl der stimmberechtigten Integrationsbeiratsmitglieder grundsätzlich immer noch als wichtig an. Sie ist ein entscheidender Motivationsfaktor für Migrantinnen und Migranten, sich im Integrationsbeirat zu engagieren und als stimmberechtigte Mitglieder zur Verfügung zu stellen. Insbesondere bedeutet die direkte Wahl auch eine Legitimation des Integrationsbeirates in der Öffentlichkeit.

Würde von einer Wahl abgesehen werden und stattdessen eine Benennung der stimmberechtigten Integrationsbeiratsmitglieder durch den Stadtrat erfolgen, wäre mit erheblichen Problemen bei der Gewinnung von Kandidatinnen und Kandidaten zu rechnen.

Die Vorschläge zur Änderung der Wahlsatzung (Anlage Synopse) wurden unter folgenden Gesichtspunkten erstellt:
- der Aufwand für Vorbereitung und Durchführung der Wahl muss mit der personellen Besetzung im Integrationsbüro (eine Voll- und eine Teilzeitkraft) noch leistbar sein;
- die außerplanmäßig bereitzustellenden Haushaltsmittel für die Durchführung der Wahl sollen sich auf 8.000 € beschränken.

Um die Ausgaben für Wahlraum und Wahlvorstände einzusparen, soll die Wahl während der Woche zentral im Integrationsbüro durchgeführt werden. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimme, anstatt wie bisher an einem Sonntag, zu den normalen Dienstzeiten von Montag bis Freitag abgeben – dabei kann das Büro an ein oder zwei Tagen bis in den Abend hinein geöffnet bleiben.

Die Vorschläge zur Wahlsatzungsänderung wurden dem Leiter des Bürgeramtes vorgelegt und mit ihm besprochen. Außerdem ist zur abschließenden Überprüfung das Referat III zu Rate gezogen worden. Mit Stellungnahme des Rechtsreferenten vom 11.05.07 liegt das Einverständnis mit den Änderungsvorschlägen zur Wahlsatzung vor. Der Integrationsbeirat hat auf seiner Vollsitzung am 21.05.07 ebenfalls einstimmig den Vorschlägen zur Wahlsatzungsänderungen sowie der beabsichtigten Vorgehensweise zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen ☐ nein ☐ ja Gesamtkosten €	jährliche Folgelasten ☐ nein ☐ ja €
Veranschlagung im Haushalt ☐ nein ☐ ja bei Hst. Budget-Nr.	im ☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:	
Zustimmung der Käm liegt vor: ☐	Beteiligte Dienststellen: RA ☒ RpA ☐ weitere: ☒ BA
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:	☐ ja ☐ nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt	☐ ja ☐ nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. BMPA/Intb

Fürth, 12.07.2007

_____

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:	Tel.:
Anke Kruse	974-1960